

Sitzungsvorlage Nr. 0893/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	22.07.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	28.07.2015	öffentlich

Einbau Dachgaube, Traubenweg 4 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Einbau einer Dachgaube auf dem Wohnhaus Traubenweg 4 wird hergestellt.

Sachverhalt

Auf der Nord-Ost-Seite soll zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses eine weitere Dachgaube mit einer Länge von 3,80 m eingebaut werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Klinglen“ und „Dachaufbauten Klinglen“.

Im Bebauungsplan „Klinglen“ ist die Dachneigung auf 22 bis 28 Grad festgelegt. Nach dem Bebauungsplan „Dachaufbauten Klinglen“ sind Dachgauben allgemein zulässig. Eine Aussage zur Dachneigung ist nicht enthalten. Die geplante Dachgaube hat eine Dachneigung von 13 Grad.

Des Weiteren ist im Bebauungsplan „Klinglen“ die Geschossflächenzahl auf 0,6 und die Zahl der Vollgeschosse zwingend auf I+IU festgeschrieben. Im Baugesuch wird keine Aussage zur Gesamtgeschossflächenzahl und zur Zahl der Vollgeschosse gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Dachgaube fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt mit Ansichten